

		AZ:	FD 52 / Gajewski
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0286/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	09.06.2026	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.06.2026	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	17.06.2026	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	24.06.2026	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.06.2026	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Umsetzung des Schulbegleitungspools
– Sachstandsbericht zur Pilotphase
2026**

1. Ausgangslage und politischer Auftrag

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 2. Dezember 2025 (Vorlage 0467/2023/DS) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, das Modell des Schulbegleitungspools ab dem Sommer 2026 in einer Pilotphase zu erproben. Ziel des Pools ist es, die **Qualität** der Schulbegleitung strukturell zu verbessern, eine wirksamere Steuerung der eingesetzten Fachkräfte zu ermöglichen und damit den inklusiven Schulalltag für Kinder mit Unterstützungsbedarf nachhaltig zu stärken.

2. Aktueller Sachstand der Umsetzung

2.1 Auswahl der Pilotschulen und Träger

Im Rahmen eines strukturierten Interessensbekundungsverfahrens wurden sowohl geeignete als auch erfahrene freie Träger identifiziert. Für die drei Pilotschulen konnten folgende Kooperationen etabliert werden:

- Grundschule Gartenstadt – Träger: Schmidt & Goos GbR
- Grundschule Wittorf – Träger: WK Westküste GmbH
- Johann-Hinrich-Fehrs- Schule – Träger: Hanseatic Kids GmbH

Die Auswahl der Träger erfolgte nach den vorher festgelegten Kriterien Trägerprofil,

Gesamtkonzept und Gesamtpreis je Stunde. Die Verwaltung hat dabei eng mit den Schulleitungen zusammengearbeitet, um eine passgenaue Zuordnung sicherzustellen.

2.2 Planungs- und Abstimmungsprozess

Seit Jahresbeginn befindet sich die Verwaltung in intensiver Abstimmung mit den beteiligten Schulen, den **ausgewählten Trägern** sowie den Familien der betroffenen Kinder. Die Umsetzungsplanung umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die parallel bearbeitet werden:

- Klärung organisatorischer, rechtlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen der Poolstruktur
- Schriftliche Information aller Erziehungsberechtigten, deren Kinder bislang eine individuelle Begleitung erhalten
- Einzelgespräche mit Familien, die Rückfragen oder Bedenken geäußert haben

Die Verwaltung nimmt die **geäußerten** Sorgen der Familien ernst. Einige Erziehungsberechtigte haben Widerspruch eingelegt oder ihre Bedenken hinsichtlich der **veränderten** Begleitungsstruktur zum Ausdruck gebracht. Diese **Rückmeldungen** werden **sorgfältig geprüft** und fließen in die weitere Ausgestaltung des Modells ein. Die Verwaltung steht dabei in engem Dialog mit den Betroffenen und ist bestrebt, Transparenz über die Ziele, Chancen und Rahmenbedingungen des Pools herzustellen.

3. Fachliche Einschätzung und Herausforderungen

3.1 Grundsätzliche Bewertung

Das Modell bietet die Chance, Schulbegleitung strukturierter, fachlich fundierter und bedarfsgerechter zu organisieren. Durch die Einbindung etablierter **Träger können Qualitätssicherung**, Vertretungsregelungen und kollegialer Fachaustausch gesichert werden. Elemente, die in der bisherigen Einzelbegleitung strukturell kaum verankert waren. Insgesamt wird das Modell als ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusionsgerechteren Schullandschaft bewertet.

3.2 Herausforderung: Kapazitäten und Personalressourcen

Zugleich wird in den Abstimmungsprozessen deutlich, dass die Sorge einiger Beteiligter, es **könnten** im Pool zu wenig Begleitpersonen zur **Verfügung** stehen, nicht ohne weiteres **ausgeräumt** werden kann. Die Verwaltung wird im Rahmen der Pilotphase **sorgfältig** beobachten, ob die geplanten **Personalkapazitäten** an den drei Schulstandorten den **tatsächlichen Bedarf** abdecken.

3.3 Herausforderung: Ganztage

Eine bislang nicht **abschließend geklärte** Frage betrifft die Begleitung im Rahmen des Ganztags. Das bestehende Poolmodell wurde **zunächst für** den Unterrichtsbereich konzipiert; der Nachmittagsbereich konnte aufgrund unklarer Landesvorgaben in der **ursprünglichen** Planung nicht einbezogen werden. Es ist jedoch absehbar, dass auch dort ein Begleitungsbedarf bestehen wird. Die Pilotphase wird daher genutzt, um den konkreten Bedarf im Ganztage zu erheben und zu bewerten. Auf dieser Grundlage **können** für das Folgejahr gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

4. Ausblick: Weiterentwicklung und Ausrollung

Der Schulbegleitungspool soll laut Beschluss nach erfolgreicher Pilotphase bereits im Schuljahr 2027/2028 auf neun weitere Schulen auszuweiten. Nach aktuellem Planungsstand erscheint eine solch **zügige** Ausrollung auf alle weiteren Grundschulstandorten jedoch als ambitioniert. Der Abstimmungsaufwand in der Pilotphase ist deutlich **höher** als **zunächst** kalkuliert. Dies liegt sowohl an der Implementierung eines **völlig** neuen, in der Anfangsphase ausgesprochen **steuerungsaufwändigen** Modells als auch an den notwendigen **Einzelfallgesprächen** mit Familien und der intensiven Koordination zwischen Schule, Träger und Verwaltung.

Die Umsetzung des Schulbegleitungspools erfolgt dabei **vollständig** im Rahmen der bestehenden Personal- und Ressourcenausstattung, sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch der beteiligten Schulen.

5. Zusammenfassung

Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 startet der Schulbegleitungspool an drei Pilotschulen mit je einem erfahrenen **Träger**. Die Abstimmung mit Schulen, **Trägern** und Familien **läuft**; dabei zeigt sich, dass das Modell **grundsätzlich tragfähig** ist, in der Umsetzung aber auch einen erheblichen Koordinationsaufwand erfordert. Offene Fragen, insbesondere zur Begleitung im Ganztage und zur **Kapazitätsfrage**, werden im Laufe des Pilotjahres systematisch erhoben.

Im Auftrag

Tobias Bergmann

Carsten Hillgruber

Oberbürgermeister

Stadtrat